

ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNG
der business-security GmbH (b-sec®)
(Stand: 12.03.2025)

I. Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Unsere Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung für künftige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (3) Über Änderungen unserer Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen werden wir den Kunden unverzüglich informieren.
- (4) Unsere Dienstleistungsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Dienstleistungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Unsere Dienstleistungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Dienstleistungsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden, die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (5) Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Dienstleistungsbedingungen.
- (6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (7) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Dienstleistungsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

II. Abschluss und Inhalt des Vertrages

- (1) Unser Vertragsangebot wird mit schriftlicher Abgabe verbindlich. Der Kunde hat uns zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme auf offensichtliche Irrtümer (z. B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten in unserem Vertragsangebot hinzuweisen, andernfalls gilt der Vertrag als nicht geschlossen.
- (2) Der Kunde hat unser Angebot innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Eine verspätete Annahme des Kunden gilt als ein neues Angebot und benötigt wiederum unsere Annahme.

III. Leistungserbringung, Personal

- (1) Unsere Leistungen erbringen wir entsprechend der im Vertragsangebot beschriebenen Leistungen. Eine Rechts- oder Steuerberatung ist nicht Gegenstand unserer Leistungserbringung.
- (2) Wir vertreten den Kunden nicht gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich, sofern im jeweiligen Einzelfall nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.
- (3) Wir sind in der Wahl des Leistungsortes und der Einteilung unserer Arbeitszeit unter Berücksichtigung vereinbarter Termine frei. Erfordert eine Tätigkeit die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erbringen wir unsere Leistung an diesem Ort.
- (4) Die Wahl der Personen, die wir zur Leistungserbringung einsetzen liegt allein bei uns. Wir sind auch berechtigt Unterauftragnehmer einzusetzen. Wir tragen dafür Sorge, dass die von uns eingesetzten Personen zur Leistungserbringung hinreichend qualifiziert sind. Sofern und soweit wir dem Kunden Personen namentlich benennen, die wir zur Leistungserbringung einzusetzen beabsichtigen, entspricht dies dem Planungsstand zum Zeitpunkt der namentlichen Benennung. Ein Anspruch des Kunden auf den Einsatz der genannten Personen besteht nicht.
- (5) Die von uns zur Leistungserbringung eingesetzten Personen unterliegen nicht der Weisungsbefugnis des Kunden. Dies gilt insbesondere, soweit die von uns eingesetzten Personen die Leistungen in den Räumen des Kunden erbringen.

IV. Abwerbeverbot

- (1) Der Kunde darf während, sowie für den Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Dienstvertrages mit uns, keine Mitarbeiter von uns direkt oder indirekt abwerben.
- (2) Abwerben ist das Einwirken auf einen arbeitsvertraglich gebundenen Arbeitnehmer mit dem Ziel, diesen zum Arbeitsplatzwechsel zu bewegen.
- (3) In jedem Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung durch den Kunden gegen die Verpflichtung aus Absatz (1) sind wir berechtigt eine Vertragsstrafe von bis zu einem Jahresgehalt des abgeworbenen Mitarbeiters von dem Kunden zu verlangen. Die Geltendmachung anderer Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung oder Schadenersatz, bleiben unberührt. Die Höhe der Vertragsstrafe ist von uns nach freiem Ermessen festzusetzen und kann vom zuständigen Gericht auf Angemessenheit überprüft werden.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden, Kontaktperson

- (1) Der Kunde hat unsere Leistungserbringung durch Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er verpflichtet sich insbesondere
 - a. alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen;
 - b. zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Räumlichkeiten und den notwendigen Kontakt zu seinen Mitarbeitern zu gestatten;
 - c. erforderliche Arbeitsmaterialien einschließlich Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen; und
 - d. Zugang zu seinen IT-Systemen einzuräumen
 - e. von uns ihm vorgelegte Leistungsnachweise innerhalb von 3 Arbeitstagen freizugeben oder mit Begründung zu beanstanden.
- (2) Der Kunde benennt spätestens zum Beginn unserer Leistungserbringung für den Kunden einen festen Ansprechpartner und einen Stellvertreter (Kontaktpersonen) und versetzt diese in die Lage unsere Leistungserbringung betreffend alle Entscheidungen selbst zu treffen oder zeitnah entsprechende Entscheidungen herbeizuführen. Die benannten

Kontaktpersonen kann der Kunde jederzeit beide oder einzeln durch Erklärung in Schriftform gegen andere Kontaktpersonen austauschen.

- (3) Die Mitwirkungspflichten stellen echte Verpflichtungen und nicht lediglich bloße Obliegenheiten dar. Sofern und soweit der Kunde die von ihm geschuldeten Mitwirkungshandlungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart erbringt und dies Auswirkungen auf unsere Leistungserbringung hat, sind wir von der Leistungserbringung befreit, soweit diese uns nicht möglich oder nur unter erheblichen Mehraufwand möglich ist.

VI. Force Majeure (Höhere Gewalt)

Ereignisse höherer Gewalt („Force Majeure“) sowie sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben und die eine termingemäße Ausführung unserer Dienstleistungen ganz oder teilweise unmöglich machen, befreien uns für die Dauer und im Umfang ihres Vorliegens von der übernommenen Leistungsverpflichtung, soweit wir nicht eine Leistungsgarantie übernommen haben. Dies gilt insbesondere bei Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, Pandemien, Epidemien, Krankheiten die besondere Eindämmungsmaßnahmen wie beispielsweise die Verhängung einer Quarantäne zur Folge haben, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden. Gleiches gilt, wenn uns Unterauftragnehmer wegen Ereignissen höherer Gewalt oder aus den anderen vorgenannten Gründen trotz ordnungsgemäßer kongruenter Organisation nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß leisten. Eintritt und Beendigung der Leistungsverzögerungen haben wir dem Kunden umgehend mitzuteilen und uns nach besten Kräften zu bemühen, das Ereignis, dass der höheren Gewalt zugrunde liegt zu beheben und in seinen Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken. Dauert eine solche Störung länger als drei Monate, ist der Kunde berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen in diesem Fall nicht.

VII. Annahmeverzug

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

VIII. Vergütung, Aufwändungsersatz, Zahlungsbedingungen

- (1) Der in unserem Angebot angegebene Preis ist bindend
- (2) Die Zahlung durch den Kunden ist nach Erbringung unserer Leistung und Übersendung der entsprechenden Rechnung fällig.
- (3) Wir sind berechtigt vor Erbringung der Leistung einen angemessenen Vorschuss für unsere Leistung vom Kunden zu verlangen.
- (4) Der Kunde hat neben der Vergütung für die Erbringung der Leistung auch unsere erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen nach Vorlage entsprechender Belege zu erstatten.
- (5) Hierzu zählen auch erforderliche Reisekosten. Für Zugfahrten werden auf Nachweis Kosten für Zugtickets der 1. Klasse, für Flugreisen Tickets in der Business Class, für Reisen mit dem PKW 1,00 Euro je gefahrenen Kilometer und für Übernachtungskosten die Hotelkategorie 4 Sterne vom Kunden erstattet.
- (6) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preisangaben zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (7) Zahlungen gelten nur dann als Erfüllung, wenn sie auf die in den jeweiligen Rechnungen angegebenen Konten geleistet werden.

- (8) Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (9) Sofern eine oder mehrere Zahlungsforderungen gegen den Kunden noch nicht fällig sein sollten, können wir diese durch einseitige Erklärung sofort fällig stellen, sollte uns zumindest einer der nachfolgend genannten Umstände nach Vertragsschluss bekannt werden:
- Der Kunde befindet sich gegenüber uns – ggf. auch mit Forderungen aus anderen Vertragsverhältnissen – zum wiederholten Male mit einem nicht nur geringfügigen Betrag in Zahlungsverzug. Nicht nur geringfügig ist ein Betrag, der mindestens 10% der Summe aller unserer Zahlungsforderungen gegen den Kunden ausmacht, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung fällig und noch nicht erfüllt sind.
 - Der Kunde hat seine Zahlungen gegenüber uns oder Dritten eingestellt.
 - Es liegt ein gesetzlicher Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden vor.
 - Der Kunde hat Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt.
 - Über das Vermögen des Kunden ist ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden.
 - Es treten sonstige Umstände ein, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden in erheblichem Maße zu mindern.
- (10) Unter den Voraussetzungen der Ziffer V. (9) dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen sind wir zudem berechtigt, alle noch ausstehenden Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, falls diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist vom Kunden geleistet wird, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn es der Kunde nicht zu vertreten hat, dass er binnen der gesetzten Frist nicht vorausgezahlt bzw. Sicherheit geleistet hat. Anderweitige und weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche werden hiervon nicht berührt.

IX. Dauer und Kündigung

- (1) Die Leistungsverpflichtung entsteht mit dem Zugang der Annahme des Angebotes und endet je nachdem was früher eintritt, wenn
- a. die vereinbarten Leistungen vollständig erbracht wurden;
 - b. das vereinbarte Budget verbraucht wurde; oder
 - c. der Vertrag von uns oder dem Kunden mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt wurde.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Übermittlung der Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
- (4) Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen sind durch den Kunden zu vergüten.

X. Rechteinräumung

Erst mit vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung an uns erhält der Kunde ein nicht übertragbares, einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Arbeitsergebnisse für eigene interne Zwecke zu nutzen. Dies umfasst auch die Nutzung durch Dritte für den Kunden, z.B. andere Dienstleister, sowie mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

XI. Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt;
 - c. für Schäden aus dem Verzug mit der Leistung, soweit ein fixer Leistungstermin vertraglich vereinbart war;
- (3) Vorstehende Regelung gilt auch bei einer Pflichtverletzung durch unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten gleichermaßen für Aufwendungsersatzansprüche des Kunden. Solche Ansprüche des Kunden sind beschränkt auf den Betrag des Interesses, welches dieser an der Erfüllung des Vertrages hat.

XII. Vertraulichkeit

- (1) Alle Geschäftsgeheimnisse, sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) von uns oder dem Kunden sind vertraulich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere auch unsere Angebote, der Inhalt mit uns geschlossener Verträge und mit uns vereinbarte Preise unserer Dienstleistungen. Empfangene vertrauliche Informationen sind mit derselben Sorgfalt zu behandeln, wie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt werden, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch des im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen geschlossenen Vertrags beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung im Fall der Offenlegung durch uns oder den Kunden ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen des Kunden oder von uns und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist die Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen gestattet. Sofern gesetzlich zulässig ist der Betroffene hierüber zu informieren.
- (4) Sowohl wir, wie auch der Kunde werden unseren Mitarbeitern oder Dritten, denen vertrauliche Informationen weitergeben werden, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, soweit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.

- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
- a. bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in dem geschlossenen Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
 - b. die der Empfänger unabhängig von dem Vertragsverhältnis entwickelt hat; oder
 - c. der Empfänger von Dritten oder außerhalb Vertragsverhältnis ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt dem, der sich auf die Ausnahme beruft.

- (6) Mit Beendigung des unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen geschlossenen Vertrags werden sowohl wir wie auch der Kunde, die im jeweiligen Besitz befindlichen vertraulichen Informationen des jeweils anderen auf Aufforderung des anderen herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.
- (7) Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt für die Laufzeit des unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen geschlossenen Vertrags.
- (8) Wir sind berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis unserer zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Kunden verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

XIII. Datenschutz

- (1) Sowohl wir wie auch der Kunde halten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze ein.
- (2) Sofern und soweit im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeitet werden, werden wir vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO abschließen.

XIV. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Das Recht zur Aufrechnung und Zurückbehaltung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

XV. Gerichtsstand, geltendes Recht

- (1) Der Abschluss des Vertrages sowie die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus Vertragsverhältnissen mit unserem Kunden ist unser Sitz. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser Sitz. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben.